

# Zeitliches und Sächliches.

Miela, den 18. Oktober 1928.

Wettervorhersage für den 19. Oktober. Mitgeteilt von der Sächsl. Landeswetterwarte zu Dresden. Weiterhin mild. Bedeckt bis wolfig. Zeitweise Regen. Gebirge liegt in den höchsten Lagen Wärmegroße. Berge vielfach in Wolken. Flachland vorwiegend mäßige, höhere Lagen lebhaft bis südlich bis weithin klirrend.

Daten für den 19. Oktober 1928. Sonnenaufgang 6.30 Uhr. Sonnenuntergang 17.00 Uhr. Mondaufgang 12.37 Uhr. Monduntergang 19.49 Uhr. 1893: Gründung der Universität Halle. 1812: Napoleon tritt den Kaiser aus Moskau an. 1924: Der Militärhistoriker General Hugo von Freytag-Loringhoven in Weimar gest. (geb. 1855).

Die „Sächsische Landesbühne“ beginnt Montag, den 22. ds. Mts. ihre 2. Spielperiode 1928/29 im Capitol. Aus dem Anzeigenteil sowie aus den angelegenen Plakaten ist der Spielplan sowie alles Nähere ersichtlich. Möchte auch diese Spielzeit noch mehr Freunde der Kunst unserem Theater zuführen, das schon in der vorangegangenen Spielperiode weitaus mehr Besuch als früher aufweisen konnte. Die Abonnenten erhalten in der Stadtsparkasse Delt 7—12 der „Blätter der Sächsischen Landesbühne“, die dort zur Abholung bereit liegen, unentgeltlich.

Amtsabweisung des Schulleiters in der Schule am Wasserwerk. Aus Anlaß des Schulleiterwechsels an der Schule am Wasserwerk dankte Herr Schulrat Feldmann Herrn Oberlehrer Hofmann für seine glückliche aufopferungsvolle Tätigkeit als Schulleiter. Darauf wies er Herrn Lehrer G. an, in sein Amt als Schulleiter ein. Bezirksschulamt und Schulbezirk bringen ihm das Vertrauen entgegen, daß er trotz seiner politischen Betätigung sein Amt unparteiisch führen werde, so wie er es in seinen anderen öffentlichen Ämtern bisher bewiesen hat. Der Schulrat wandte sich dann mit der Bitte an das Kollegium, die politischen Gegensätze mit überbrücken zu helfen und das Wohl der Jugend und der Schule immer im Auge zu behalten. Herr G. dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und bekundete seinen Willen zur soliden Führung seines Amtes. Mit nachmaligen Dankworten an Herrn Hofmann wurde die kurze Feier beendet.

Erweiterter Geschäftsverkehr. Am Nachmittags-Sonntag dürfen die Geschäfte von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr offenhalten werden. Der Markt nimmt bekanntlich am kommenden Sonntag mittag seinen Anfang. Die Kaufarbeiten sind bereits im Gange. Am Sonnabend, den 20. Oktober, findet Viehmarkt statt.

Zips. Was ist das? Das ist eine große deutsche Sprachinsel fern in der Slowakei, einst zu Ungarn, jetzt zum tschechoslowakischen Staat gehörig. Wo die Gode Tatra in phantastischen Formen aus der slowakischen Hochebene aufragt, haben sich vor 800 Jahren deutsche Siedler festgesetzt. Dörfer geschaffen, die heute noch blühen, und Städte, deren Bauwerke von altem Reichtum erzählen. Dort wohnt dieser deutsche Volksstamm heute noch, trennend Sitten und der Sprache der Wälder, mitten in slowakischer Umgehung. Diese Sprachinsel, die lange Zeit die Verbindung mit dem deutschen Mutterlande fast ganz verloren hatte, in der aber jetzt der deutsche Volksstamm immer mehr lebendig wird, wurde in diesem Sommer von der Wandergruppe der Oberrealschule besucht. Die Gruppe hat hierbei in weitem Maße die große Gastfreundschaft der Sippe Deutschen genossen. Sie freut sich daher, daß ihr sobald Gelegenheit machen ist, diese Gastfreundschaft wieder zu verfestigen. Denn 25 Burschen und Mädchen sind beiderseitig der Einladung des Vereins für Deutschstum im Auslande gefolgt, in Sachen Proben ihrer alten Kultur vorzuführen, dabei aber auch selbst — zum ersten Mal in ihrem Leben — das deutsche Reich kennen zu lernen. Am 21. November besuchen diese jungen Leute auch Miela. Wir bitten daher alle, die gewillt sind, ein Mitglied dieser Gruppe gastfreundtschaftlich aufzunehmen. Dies an die P. A. A. Schularuppe (Oberrealschule) oder an Stud.-Kassier R. Bohrer, Goethestraße 561 zu melden.

Die Angelegenheiten der Reichsversicherungsanstalt für Unfälle. In der letzten Nummer der Zeitschrift vom 1. Januar 1929 voraussichtlich über eine Summe von mehr als einer Milliarde Mark, einsehend aus den Beiträgen der Industrie- und Handelsangehörigen, verfahren wird. Von diesen Beiträgen ist bisher mehr als der sechste Teil als Ansohnen an die Landwirtschaft gegeben worden. Außerdem soll eine größere Anzahl von Industriebetrieben ebenfalls bedeutende Mittel aus den Einnahmen der Anstalt erhalten haben. In Angelegenheiten herrscht über die Verwendung von Geldern, die doch schließlich für die soziale Wohlfahrt der Angestellten bestimmt sind, eine nicht unbedeutende Meinungsverschiedenheit. Wie wir von gutunterrichteter Seite erfahren, beabsichtigen jetzt die großen Angestelltenverbände, dahin zu wirken, daß die von der Reichsversicherungsanstalt verwalteten Geldmittel vorzugsweise zum Wohnungsbau für Angestellte verwendet werden.

Festnahme der Betrügerin in Schwetzertracht. In den letzten Monaten trieb eine Betrügerin in Schwetzertracht in verschiedenen deutschen Städten ihr Unwesen. Sie erschien in Geschäften, legte sich einen falschen Namen zu, bestellte große Waren und hat um Zufriedenung nach dem Krankenhaus. Einen Teil der Ware nahm sie immer gleich selbst mit, ohne zu bezahlen. Damit hatte sie ihr Ziel erreicht. Waren ihr an einem Ort mehrere Schwindelen gelungen, dann verschwand sie nach auswärts. Inzwischen wurde ermittelt, daß man es in der Betrügerin nur mit der 32 Jahre alten ehemaligen Krankenschwester Valeria Spiering aus Hamburg zu tun haben konnte. Anfang Mai verließ sie Hamburg und begab sich nach Weimar in Thüringen. Von dort aus verschwand sie nach einigen Wochen spurlos. Seitdem fahndete man eifrig nach ihr. Am Montag früh wurde nun die Geluchte von Kriminalbeamten in einem hiesigen Fremdenhof betroffen und festgenommen. Sie war erst tags zuvor nach Dresden gekommen. Nach ihrem Geständnis ist sie in 14 Städten aufgetreten. Allein von 10 Strafverfolgungsbehörden wurde sie gefucht. Die erlangten Waren verkaufte sie sofort und verwendete den Erlös zu ihrem Nutzen. Die Schwindlerin wurde der Staatsanwaltschaft zugeführt.

Gegen die Schulgeldhöhung. Die Sozialdemokraten haben im Landtag einen Antrag eingebracht, die Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 26. Juli ds. J. wegen der Erhöhung des Schulgeldes an den höheren Schulen Sachsen wieder aufzuheben.

Teilergebnisse beim Volksbegehren. In Leipzig wurden nach der vorläufigen amtlichen Feststellung 35 811 Eintragungen für das Volksbegehren gegen den Banzerkreuzerbau bewirkt. Bei der letzten Wahl wurden 70 088 kommunistische Stimmen abgegeben. Beim Volksentscheid für die Fiktionsabfindung erfolgten 231 717 Eintragungen. — In Plauen sind insgesamt 2051 Eintragungen für das kommunistische Volksbegehren gegen den Banzerkreuzerbau festgestellt worden. Bei der letzten Reichstagswahl wurden 10 398 kommunistische Stimmen abgegeben.

— Festung des Arbeitgebers bei Kündigung eines fälligen (Wesentlichkeits-)Zeugnisses. Zur Frage der Festung des Arbeitgebers für ein zu kündig ausgehendes Arbeitszeugnis hat das Oberlandesgericht zu Frankfurt am Main vor einiger Zeit ein Urteil gefällt, das allgemeine Beachtung verdient. Bekanntlich werden Arbeitszeugnisse oftmals kündig abgeliefert, um dem ausscheidenden Arbeitnehmer sein Fortkommen nach Möglichkeit zu erleichtern, wenigstens vielfach der Inhalt der Zeugnisse nur in sehr bedingtem Maße als richtig angesehen werden kann. Durch das angesagte Gerichtsurteil ist jedoch eindeutig ausgesprochen worden, daß der frühere Arbeitgeber schadensersatzpflichtig wird, wenn er einem Knecht ein unrichtiges Zeugnis ausgestellt und den tatsächlichen Verhältnissen widersprechend bezeugt hatte, daß der Knecht die ihm übertragenen Arbeiten pünktlich und ordnungsgemäß ausgeführt und auf Wunsch seines Vaters die Stellung verlassen hat, während er in Wirklichkeit wegen Unterschlagung eines Wertgegenstandes von der Firma entlassen wurde. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Knecht des Zeugnisses durch sein Verhalten die späteren Arbeitgeber der Gefahr einer wiederholten Schädigung ausgesetzt habe. Wenn er auch für seine Handlung eine Motive gehabt habe, so dürfe doch niemals durch ein Zeugnis ein Unrecht der Firma erwidert werden, als ob es sich um einen besonders tüchtigen Angestellten handelte. Der Knecht wurde daher zum Ersatz der Hälfte des dem späteren Arbeitgeber erwachsenen Schadens verurteilt.

— Aufhebung des Sichtvermerksamenges zwischen Deutschland und Spanien. Nach einer Mitteilung der spanischen Regierung ist mit der spanischen Regierung durch Rotenaustausch die Aufhebung des Sichtvermerksamenges im Verkehr zwischen dem Deutschen Reich und Spanien mit Wirkung vom 15. Oktober 1928 vereinbart worden. Die Vereinbarung erstreckt sich insbesondere auf den spanischen Bestand, die Balearen, die kanarischen Inseln und die spanischen Kolonialgebiete in Marokko.

— Sozialdemokratische Landtagsanfrage. Dem Landtag ist eine sozialdemokratische Anfrage zugegangen, in der die Regierung um Klärung ersucht wird, was sie gegen die Verunreinigung der heimischen Gewässer, insbesondere der Elbe zu tun gedenke und ob sie gewillt sei, die Bestrebungen nach einem Schutzes zu unterstützen.

— Gegen die Uebersteigerung des Berechtigungsweises. In erster Sorge um die immer mehr sich ausbreitende Berichtigung des deutschen Schulwesens und die dem Sinne der Einheitschule entgegenstehende Tendenz eines übersteigerten Berechtigungsweises hat der Allgemeine Deutsche Lehrerverein in einer Entschließung die Forderung aufgestellt, daß mit möglicher Beschleunigung ein Reichsgesetz geschaffen werde, das den Aufbau eines einheitlichen Schulwesens in den deutschen Ländern gewährleistet. Es erscheint dringend geboten, dem Berechtigungsweiser und den sich gegenwärtig steigenden Anforderungen an die Zulassung zu den verschiedenen Berufs- und Verwaltungswegen, Einheit zu geben. In dem Sinne ist zu fordern, daß eine Konferenz von Vertretern der Lehrerschaft, der verschiedenen Schulgattungen und der Elternschaft unter Hinaussetzung von Sachverständigen aus Wirtschaft und Verwaltung berufen werden, um die sachlich gebotene Bildungsanforderung für die Zulassung zu bestimmten Berufen und Berufsgruppen festzusetzen. Es ist erneut zu prüfen, ob das in dem Vorschlagsentwurf der verschiedenen Schularten zum Ausdruck kommende Bildungsziel den Anforderungen des Gegenwartslebens noch entspricht oder erhöht werden muß.

— Kampf gegen ansteckende Krankheiten. Wie verlautet, hat die Regierung neuerdings eine Verordnung zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen erlassen.

— Nur beschränkte Mittel für Kapitalabfindung. Der Reichsarbeitsminister hat die Hauptverordnungsamt erneut ersucht, die Kriegsschädigten und Kriegsernterleidenden darüber aufzuklären, daß die Mittel für die Kapitalabfindung nur in besonderen Fällen bewilligt werden können. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums hat zwar auf dem Vertretertag des Deutschen Reichsriegsverbundes „Aufhäuser“ sich dahin geäußert, daß der Reichsarbeitsminister bestrebt sei, die Mittel für die Kapitalabfindung, die in diesem Haushaltsjahre 90 Millionen RM. betragen, zu erhöhen. Gegenwärtig ist die Lage so, daß der Reichsarbeitsminister künftig in dem Umfange, daß ein Kriegsschädigter bereits vor Bewilligung der Abfindung mit einem Wohnungsbau beginnt und durch die Ablehnung des Kapitalabfindungsantrags in eine Notlage gerät, eine besondere Hilfe nicht mehr erlösen und die Kapitalabfindung aus diesem Grunde nachträglich nicht mehr bewilligen kann.

— Die Verhütung von Krankheiten. Ueber die Bedeutung der vertrauensärztlichen Untersuchungen bei Nachuntersuchungen Versicherter hat das Oberverwaltungsamt Magdeburg eine beachtliche Entscheidung gefällt. Es wird festgestellt, daß die Entscheidung des Vertrauensarztes über die Arbeitsfähigkeit des Versicherten nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen für den allgemeinen Inhalt der Arztverträge maßgebend ist. Die Krankenkasse sei berechtigt, die Zahlung des Krankengeldes einzustellen, wenn der Versicherte eine von der Kasse beantragte Nachuntersuchung verweigert. In den Entscheidungen wird ausgeführt, daß nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen jede Krankenkasse berechtigt sei, Kranke jederzeit durch einen Vertrauensarzt oder durch den hierfür bestimmten Arzt auszuuntersuchen zu lassen. Da die Entscheidung des Vertrauensarztes maßgebend ist, sei die Kasse mit dem Augenblick der Anordnung einer vertrauensärztlichen Nachuntersuchung nicht mehr an die Entscheidung des behandelnden Arztes gebunden. Falls der Versicherte die Maßnahmen der Kasse absichtlich verweigert, so könne aus diesem Verhalten geschlossen werden, daß er selbst seine Arbeitsfähigkeit für zweifelhaft halte, sofern nicht für sein Verhalten triftige Gründe beizubringen sind.

— Die Fahrertagung des Reichslandbundes. Der diesjährige Fahrertagung des Reichslandbundes, die am 15. November 1928 im Landbauhaus zu Berlin stattfand, wird das Gesamtheft „Wege der Selbsthilfe der deutschen Landwirtschaft“ zugrunde liegen. Den einleitenden Vortrag über die Frage der nationalpolitischen Notwendigkeit der Selbsthilfe wird Dr. Wilhelm Stapel, Hamburg, halten. Professor Dr. Sagan, Kiel, wird die landwirtschaftlichen Selbsthilfsmöglichkeiten auf dem Wege der Betriebsökonomie und der Agrarproduktion prüfen, während Professor Dr. Bedmann, Bonn, die landwirtschaftlichen Selbsthilfsmöglichkeiten auf absorganisationsrechtlichem Gebiete erörtern wird.

— Reichsarbeitsgericht über wirtschaftsfriedliche Vereine. Am 29. September hatte sich das Reichsarbeitsgericht erstmalig mit der Frage der Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Arbeitnehmervereinigungen zu beschäftigen, und zwar handelte es sich um die Arbeitnehmergruppe des Pommerischen Landbundes. Eine endgültige Entscheidung ist nicht gefallen, sondern die Revision führte zur Rückverweisung an das Landesarbeitsgericht. Dabei hat das Reichsarbeitsgericht aber wie üblich seine grundsätzliche Auffassung der Rechtslage zu erkennen gegeben, an die sich das Landesarbeitsgericht zu halten hat.

Das Reichsarbeitsgericht schließt sich der herrschenden Rechtsauffassung an, daß eine wesentliche Voraussetzung der Tariffähigkeit die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervereinigungen von der Arbeitgeberseite als dem sozialen Gegenpoler ist. Da der Landbund auch Arbeitgeber unter seinen Mitgliedern hat, müsse die tatsächliche Unabhängigkeit seiner Arbeitnehmergruppe besonders sorgfältig geprüft werden. Das ist aber nicht nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichts nicht gegeben, weshalb die Rückverweisung an den Vorberichter erfolgt. Näheres läßt sich erst sagen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. — In einem anderen Streitfalle wird sich das Reichsarbeitsgericht mit der Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Vereine in seiner Spruchung am 10. Oktober beschäftigen.

— Öfflichkeit auf Warnungstafeln. In Europa sind die Warnungstafeln kurz und bündig, in einem sachlichen Ton gehalten. In Japan dagegen ist Öfflichkeit Trumpf. Eine Warnungstafel für Automobilitäten in Tokio lautet z. B. folgendermaßen: „O Automobil Du bist kräftig, schnell und schön! Bedenke aber deine Kraft, deine Schnelligkeit und deine Schönheit nicht! Gabe Erdarmen mit denjenigen, die mit dir nicht weitfahren können! Gabe Mittel mit Händen, Füßen und den Hüftgelenken! Der Hund fürchtet deine breiten Räder, die ihn so schnell überfahren können! Das Pferd wird sich vor dem Schreck nicht retten kann! Das Pferd wird sich vor dem Schreck nicht retten kann! Du verkehrst! Erregt also weder seine Ohren noch seine Nase. Es schreit aber, daß du dem Fußgänger Dittschölle bist. Gabe Mittel mit dem Unglücklichen. Es ist ja leicht möglich, daß morgen auch er im Auto fahren wird!“

— Schädigungsabfindung bei der Ernte. Um Ernte- und Ernterückstände in Feld, Wald, Gärten und Weinberg vorzubringen, erinnert die Preßstelle der Landwirtschaftskammer nochmals eindringlich an eine rechtzeitige, sachgemäße Schädigungsabfindung. Ueber die besten Maßnahmen zur Bekämpfung der Pflanzenschädlinge und -schäden unterrichtet in leichtfaßlicher Form die besonnten Wert- und Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt, die zum Preise von 10 Pf. je Stück auch durch die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Dresden-K., Stäbelstraße 2, bezogen werden können. Zur jetzigen Jahreszeit dürften von besonderem Interesse sein etwa die Flugblätter Feldmäuse betreffend, Streifenkrankheit der Getreide, Feigenraute, erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge, Spinnweben im Weinberg, Reblausbekämpfung usw. Die Hauptstelle für Pflanzenschutz erteilt jederzeit kostenlos Auskunft.

— Reiseandrang zu den Kriegsgärtern. Infolge der Herabsetzung der Gebühr für das Fahren nach Frankreich, das jetzt für 14 Tage 1,06 Mark kostet (früher 10,50 Mark), besteht außerordentliche Nachfrage nach Reisen zu den Kriegsgärtern für die Totengedenktage: Allerheiligen am 2. 11. und Totensonntag am 28. 11. Das Mitteleuropäische Reisebüro, das in Verbindung mit dem „Reichs- und Deutsche Kriegsgärternfürsorge“ Reisen nach den Kriegsgärtern in Frankreich und Belgien organisiert, teilt uns mit, daß auch mehrere Personen gemeinsame Reisen — auf Wunsch unter Führung — auf der gleichen Route zu den Totengedenktagen unternommen können. Dem Reisenden werden nicht nur die Fahrpreise bis zum Reiseziel und zurück ausgedehnt, es wird ihm auch das Hotelzimmer bestellt und für die Verpflegung vorgesorgt. Außerdem steht dem Besucher der Kriegsgärter ein Auto bis zum Friedhof zur Verfügung. Die deutschen Besucher finden besonders entgegenkommen, da sich die Hotels ebenso wie die Autofahrer auf den deutschen Besuch eingestellt haben. Zur Durchführung der Reise von einer westdeutschen Großstadt aus, z. B. von Köln oder Frankfurt a. M., genügen in den meisten Fällen etwa 3—4 Tage. Der Preis für die Reise richtet sich nach der Entfernung und der Dauer; von Köln nach einem etwa 20 Kilometer von St. Quentin entfernten Friedhof sanz z. B. eine dreitägige Reise vom Gesamtpreise von 70 bis 80 Mark (je nach der Teilnehmerzahl) durchgeführt werden.

— Streik. Das Volksbegehren in Streik. Hier sind insgesamt 38 Einzelanträge vorgenommen worden. Ein recht mageres Ergebnis.

— Großenhain. Unfall. In der Gasse Amalienstraße ein Motorrad wurde gestern Mittwoch mittag gegen 1/2 Uhr ein Motorrad mit Sozius von einem Personauto erfasst. Der Fahrer des Rades wurde auf das Hinter geschnitten und blieb lebensgefährlich liegen. Er hatte sich im Gesicht einige starkblutende Hautabwühlungen zugezogen. Hilfsbereite Herren brachten ihn mit dem Personauto zum Krankenhaus. Dem Sozius ist nichts zugezogen. Die Schulfrage konnte noch nicht geklärt werden.

— Großenhain. Auto-Unfall. In der vierten Nachmittagsstunde des Mittwoch verunglückte auf der Straße von Rietz nach Großenhain das am Chemnitz kommende Auto IV 7709, ein grauer Chrysler-Wagen. Das Auto schied in sehr raschem Tempo gefahren zu sein. Es ist ins Schlingern gekommen, so daß der Chauffeur auf der durch den Regen glatten Asphaltstraße den Wagen aus seiner Gewalt verlor. Der Wagen ist von seiner rechten Fahrfseite abgekommen, hat auf der linken Straßenseite einen etwa dreißig Zentimeter starken Obbaum umgerissen und ist dann unter viermaligem Ueberfahren etwa 50 Meter weit auf ein Feld gekürzt. Es ist geradezu ein Wunder, daß der Chauffeur und der beiden Insassen — Direktor Opitz aus Chemnitz und dessen Frau — mit verhältnismäßig nicht allzu schweren äußeren Verletzungen davonkommen sind. Durch Dr. Wucherer in Rietz wurde den drei Verletzten die erste ärztliche Hilfe zuteil.

— Rommash. Zum Banzerkreuzer-Volksbegehren der SPD. war am Dienstag Einzelantragstellung. In Rommash sind 19 Eintragungen erfolgt. Bei den diesjährigen Rat-Wahlen konnte die kommunistische Partei in Rommash 77 Stimmen auf sich vereinen. — Das tragbare Ehrenzeichen am weiß-grünen Bande in Bronze für mindestens 20jährige ununterbrochene Tätigkeit bei derselben Firma hat die Handelskammer Dresden dem Firmemann Otto Ritzel und der Arbeiterin Ida verno. Froberg bei der Firma Rommasher Wiskulfabrik Gebr. Schmidt in Rommash verliehen; die Ueberreichung der Ehrenzeichen erfolgte durch den Wahlmann der Kammer, Kaufmann Erwald Röber, Rommash.

— Döbeln. Motorradunfall. Dienstag nachmittag gegen 4 Uhr wurde an der Kreuzung Bahnhofstraße-Schloßhaus- und Braustraße eine weibliche Person von einem die Burgstraße Radiaudwärts fahrenden Motorradfahrer angefahren und umgerissen. Die Verletzte hat eine Gehirnverletzung mit vorübergehender Bewußtlosigkeit erlitten und ist mittels Krankenautos ins Stadtkrankenhaus eingeliefert worden. Veranlassung dazu, daß der Unfall ernste Folgen haben könnte, liegt nicht vor. Die Schulfrage bedarf noch der Erörterung. Immerhin kann aber wieder nur gesagt werden, daß das Publikum beim Ueberqueren der Fahrbahn nicht die erforderliche Umsicht walten läßt.

— Roffen. Die Eintragungen zum Banzerkreuzer-Volksbegehren der Kommunistischen Partei sind abgeschlossen worden. In Roffen haben sich 48 in die Listen eintragen gegenüber 178 Stimmen; in die Liste Partei bei der am 20. Mai dieses Jahres stattgefundenen letzten Reichstagswahl entfielen. — In Gleditz sind 44 Eintragungen statt, und zwar 20 männliche und 15 weibliche. Bei der letzten Reichstagswahl hatte hier die SPD. 98 Stimmen aufzuweisen.

— Freiberg. Das tägliche Ergebnis des kommunistischen Volksbegehrens. Zu dem von den Kommunisten